

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 34

Freitag, den 29. August 2025

Nummer 8

Schloss Thürmsdorf 9. Parkseminar



**24.10. bis
26.10.2025**

**FACHVORTRAG AM FREITAG
PRAXIS AM SONNTAG**

KONTAKT | ANMELDUNG:
GEMEINDEVERWALTUNG STRUPPEN
Z.HD. RALF WALTHER
HAUPTSTRASSE 48 - 01796 STRUPPEN
E-MAIL: INFO@PARKSEMINAR.DE



FREITAG EINSATZ AB 13 UHR
FACHVORTRÄGE FREITAG AB 18 UHR
SAMSTAG EINSATZ AB 8 UHR
EXKURSION AM SONNTAG

VERPFLEGUNG WIRD KOSTENLOS GESTELLT



www.tec4you.eu



Sachsenforst

Nationalparkregion
Sächsische Schweiz



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein**Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein****Gemeinde Struppen****Bürgermeister - Herr Sachse**

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin**Polizeihauptmeisterin Ludwig**

Tel. 03501 519270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißbig)

Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814 bzw.

Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein**Einwohnermelde- und Gewerbeamt**

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder

gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren

Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen**

Am Dienstag, den 16.09.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungsstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Thürmsdorf**

Am Mittwoch, den 03.09.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

**Öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung**

Am Donnerstag, den 11.09.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
 Gemeinde Struppen
 für die Haushaltsjahre 2025/2026

Beschluss-Nr. 41-01/25

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.06.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erlassen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.634.000,00 EUR	4.751.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.970.550,00 EUR	5.091.650,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-336.550,00 EUR	-339.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-296.550,00 EUR	-299.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	266.900,00 EUR	256.700,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-29.650,00 EUR	-43.250,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.427.600,00 EUR	4.549.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.453.650,00 EUR	4.588.550,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-26.050,00 EUR	-39.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.237.400,00 EUR	813.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.443.000,00 EUR	1.022.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-205.600,00 EUR	-209.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-231.650,00 EUR	-248.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.300,00 EUR	79.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-82.300,00 EUR	-79.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-313.950,00 EUR	-327.150,00 EUR

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

	Haushaltsjahre	
	2025	2026

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird auf	700.000,00 EUR	700.000,00 EUR
festgesetzt.		

§5

Die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A), für Grundstücke (Grundsteuer B) und für die Gewerbesteuer werden durch die Hebesatzsatzung der Gemeinde Struppen in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen:

Die Kommune erstellt entsprechend dem Wahlrecht aus § 88b SächsGemO keinen Gesamtabschluss.

Gemeinde Struppen, den 31.07.2025

.....
(M. Sachse / Bürgermeister)



(Siegel)

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Doppel-Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Struppen für die Jahre 2025/2026 in der Zeit ab **29. August 2025 für eine Woche** während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, Zimmer 36/37 (Kämmerei) bzw. 38 ausliegen. Dienstzeiten sind, außer an gesetzlichen Feiertagen:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs.4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Goethestraße 7
01824 Königstein

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Wiederholte öffentliche Auslegung des jetzt noch einmal ergänzten Entwurfs (Fassung vom 08.07.2025) der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.08.2025 mit dem Beschluss 05-GA-25 den jetzt noch einmal ergänzten Entwurf (Fassung vom 07.08.2025) der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (FNP) der VG Königstein gebilligt und nach § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) zur wiederholten und angemessen auf 15 Tage verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt, nachdem der bereits geänderte Entwurf der 4. Änderung des FNP's schon vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 öffentlich ausgelegt hatte.

Die wiederholte Beteiligung wird erforderlich, da in der erfolgten Auslegung des geänderten Entwurfes vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 in der Planzeichnung keine Darstellung einer Sondergebietsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im südlichen Teil der bisher vorgesehenen Maßnahmefläche M 30 und keine entsprechende Beschreibung in der Begründung bzw. im Umweltbericht erfolgte.

Der damit in Zusammenhang stehende geänderte Entwurf (Fassung vom 09.05.2025) des Bebauungsplans „Leupoldishain Gewerbe II“ wurde vom Stadtrat der Stadt Königstein in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 mit dem Beschluss Nr. 18/SR/2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, welche vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 stattfand. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans und der Bereich der 4. Änderung des FNP's der VG Königstein sind praktisch deckungsgleich und umfasst entsprechend dem beigelegten Lageplan das Flurstück 47/20 und Teilflächen der Flurstücke 46/16, 46/17, 46/31, 47/19, 267/3, 268/4 und 268/5 der Gemarkung Leupoldishain. Dabei lösen die marginalen Anpassungen im geänderten Entwurf (Fassung vom 09.05.2025) des Bebauungsplans auf den Flurstücken 46/16, 46/17 und 46/31 keine darstellbaren Veränderungen des hier vorliegenden, jetzt noch einmal ergänzten Entwurfs (Fassung vom 07.08.2025) der 4. Änderung des FNP's aus und konnten deshalb unberücksichtigt bleiben. Planungsziel ist es, auf Teilen der nicht mehr von der Wismut GmbH benötigten Betriebsflächen eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen. Dabei wurde die Führung der Kreisstraße geändert.

Der Bebauungsplan konnte dabei **nicht** aus dem bestehenden FNP entwickelt werden, sondern es wurde dazu im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB der FNP geändert. Dabei war der größte Teil des Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP's eine sogenannte „Weißfläche“, was bedeutete, dass das Flurstück 47/20 sowie die betreffende Teilfläche des Flurstücks 47/19, die bis zur Entlassung dieser Flächen 2025 unter dem Recht der Bergaufsicht standen, bisher von Darstellungen des FNP's ausgenommen waren. Dieser Bereich des FNP's wurde erstmalig beplant. Die Änderungen des bestehenden FNP's betreffen die bisherige Lage der Kreisstraße auf den Teilflächen der Flurstücke 267/3, 268/4 und 268/5. Der bisher von Darstellungen des FNP's ausgenommene Bereich wird zusammen mit der restlichen Änderung neu ausgefertigt.

Da die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung bereits mit dem detaillierten Bebauungsplan-Vorentwurf erfolgte, war es

möglich, dass die VG Königstein entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 4. Änderung des FNP der VG Königstein verzichtet. Dieses Verfahren zur 4. Änderung des FNP's erfolgt nach den Grundsätzen des zweistufigen Regelverfahrens mit Umweltbericht.

Zu den Planunterlagen des jetzt noch einmal ergänzten Entwurfs (Fassung vom 07.08.2025) der 4. Änderung des FNP's der VG Königstein gehören:

- die ergänzte Planzeichnung in der Fassung vom 07.08.2025
- die ergänzte Begründung in der Fassung vom 07.08.2025
- der ergänzte Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2025

In die ergänzte Planzeichnung wurden gegenüber der Fassung vom 08.11.2022 (dem vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 ausgelegten Entwurf der 4. Änderung des FNP's) folgende Änderungen aufgenommen:

- Aufnahme einer Sondergebietsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im südlichen Teil der bisher vorgesehenen Maßnahmefläche M 30 (neu, zusätzlich)
- Darstellung der bestehenden Waldfläche auf Flurstück 47/20 Gemarkung Leupoldishain außerhalb der gewerblichen Bauflächen (war schon in dem vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 ausgelegten geänderten Entwurf enthalten)

In der ergänzten Begründung bzw. dem ergänzten Umweltbericht wurden gegenüber den Fassungen vom 08.11.2022 (dem vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 ausgelegten Entwurf der 4. Änderung des FNP's) **alle** vorgenommenen Änderungen jetzt gelb hinterlegt.

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Königstein liegen jetzt folgende umweltbezogene Informationen vor:

- ergänzter Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2025

Dem Umweltbericht können übersichtliche Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/ Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Darüber hinaus liegen zu dem im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A (Gewerbepark)“ folgende umweltbezogene Informationen vor (liegen im Bauamt der Stadt Königstein zusätzlich während der Zeit der Offenlage zur Einsichtnahme vor und können außerdem über die Internetpräsentation der Stadt Königstein unter www.koenigstein-sachsen.de und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de abgerufen werden):

- Umweltbericht

Dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A (Gewerbepark)“ können konkrete Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Grundlage der Beurteilung sind die nachfolgend aufgeführten Fachgutachten:

- Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Schallimmissionsprognose
- Baugrunduntersuchung
- Blendgutachterliche Stellungnahme zu den potenziellen Blendwirkungen von PV-Anlagen im Gewerbegebiet Leupoldishain Gewerbe II auf die Festung Königstein

Weitere, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren sind:

- Denkmalschutz
- Kulturlandschaftsschutz
- Naturschutz
- Forst

- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Geologie / Natürliche Radioaktivität

Sofern in den Unterlagen auf DIN-Normen verwiesen wird, liegen diese während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.

Die o.g. Planunterlagen werden für die Dauer

vom 01. September bis einschließlich 15. September 2025

in den Gemeinden der VG Königstein in den Gemeindeverwaltungen Gohrisch, Struppen, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal zu den jeweiligen ortsüblichen Öffnungszeiten und in der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein im **Bauamt der Stadtverwaltung Königstein** in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), zur allgemeinen Einsicht und Erörterung während der nachfolgenden Öffnungszeiten entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **öffentlich ausgelegt**:

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr
 Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Generell wird um Voranmeldung zur Einsichtnahme beim Bauamt unter den Telefonnummern 035021 997-30, -31, -32 oder -33 bzw. beim Sekretariat unter 035021 997-50 auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Es können außerdem telefonische Termine für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
 Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter www.koenigstein-sachsen.de auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein und unter www.bauleitplanung.sachsen.de über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Anhang: Lageplanskizze mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des gemeinsamen FNP's der VG Königstein

Die wiederholte öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

gez. Tobias Kummer
 Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein und
 Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der VG Königstein

Hinweise:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund einer behördlichen Anordnung für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren

(Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.



Räumlicher Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG Königstein (unmaßstäbliche Verkleinerung)



Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Einladung zur 100. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am Montag, 29.09.2025 – 18.00 Uhr findet die 100. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- * Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

„Der HERR wird deinen Ausgang und Eingang segnen von nun an bis in Ewigkeit.“
Psalm 121,8

Nach acht Monaten ohne Pfarrer: Jetzt braucht das Dorf endlich einen neuen Seelsorger!

Feierliche Amtseinführung von Dr. Johannes Bartels

Nach acht Monaten Vakanz freuen wir uns sehr, Dr. Johannes Bartels als neuen Pfarrer unserer Gemeinde willkommen zu heißen. Die feierliche Amtseinführung findet am 14. September 2025 um 15:00 Uhr in der Kirche Struppen statt. Im Anschluss laden wir alle Gemeindeglieder herzlich zum Kirchgemeindefest ein. Für das gemeinsame Mitbringbuffet freuen wir uns über Kuchen und herzhaftes Speisen, die von den Gästen mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen schönen Tag des Miteinanders!

Ihr Kirchenvorstand Pirna-Sonnenstein/Struppen

Gottesdienstplan Sonnenstein/Struppen 2025

Datum	Uhrzeit	Kirche	Gottesdienstleitung	Besonderheiten
31.08.2025	18:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Frau Herold	
07.09.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Frau Rietschel	
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Frau Rietschel	Erntedankfest
14.09.2025	15:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfrn. Lammert	mit Einführung Pfr. Bartels und Gemeindefest
21.09.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Frau Herold	
28.09.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	Erntedankfest
	18:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
05.10.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	mit Abendmahl
12.10.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
19.10.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
26.10.2025	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
02.11.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	
	14:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Kirchweih mit anschl. Kaffeetrinken in beiden Gemeinden
09.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. i. R. Kunze	
16.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Nitzsche	
23.11.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl in beiden Gemeinden
30.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
	15:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	mit Adventsfeier
07.12.2025	14:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Singe-Gottesdienst
14.12.2025	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Epperlein	mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Epperlein	mit Abendmahl
21.12.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Frau Herold	
24.12.2025	15:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	mit Krippenspiel Jugend
	16:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	mit Krippenspiel Jugend
	18:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	mit Krippenspiel Erwachsene
26.12.2025	16:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Familiengottesdienst
31.12.2025	15:30 Uhr	Kirche Struppen	Pfr. Bartels	mit Abendmahl
	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	mit Abendmahl
01.01.2026	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	

IMPRESSUM

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf und Weißbig



erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

— Anzeige(n) —

- Meissner Porzellan • Altgold
- Gold & Silberschmuck • Münzen
- Orden • Abzeichen

ANKAUF

zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501-5855245

- Antiquitäten Tischer -

Breite Straße 5 • 01796 Pirna

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 10 bis 16 Uhr

Sa. 10 bis 13 Uhr u. n. VB

www.antiquitaeten-tischer.com

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten



Willkommen in der Schule!

Unsere 21 ABC – Schützen sind mit viel Vorfreude in das allererste Schuljahr ihres Lebens gestartet.

Am 09.08.2025 wurden sie von Schülern der Klassen 3 und 4 herzlich mit einem kleinen Theaterstück begrüßt.

Da staunten unsere Schulanfänger und Schulanfängerinnen, als Zwerge, Hasen und Zaubertrolche Chaos in der Schule anrichteten.

Zum Glück waren am Ende alle Zahlen und Buchstaben wieder in den Büchern.

Den Programmkindern gilt ein großes Dankeschön für die Gestaltung des Schuleingangsprogrammes.

Für das gute Gelingen unserer Einschulungsfeier danken wir ebenso den Eltern der kleinen Künstler, allen fleißigen Helfern und der Fotografin Frau Wollbrandt.

Wir wünschen auch allen anderen Schülern unserer Schule viel Erfolg im neuen Schuljahr.

Die Lehrerinnen der Grundschule Struppen

Schulanfänger in unserer Grundschule

Wir begrüßen sehr herzlich
in der Grundschule Struppen
die Schulanfänger und Schulanfängerinnen

Leonie Wehner
Clara Teichmann
Karl Lanczkowiak
Josephin Kunath
Matteo Richter
Marie Kaatz
Till Hilbich
Emil Helbig
Svea Beyer
Maxim Altmann
Hanna Conny Wagner



Lotta Louise Mühl
Niels Gerstenberger
Eddy Oßmann
Alma Müller
David Lange
John Guhr
Benno Bothe
Yara Dittrich
Gustav Fritzsche
Alvar Präse



Veranstaltungen und Termine

Altes Kino Königstein



Königsteiner
Lichtspiele e.U.
KULTUR • TREFFEN • GLAUBEN

Tritt fester,
Schwester!

DAS NONNENRENNEN

© Prokino



Samstag | 06. September 2025

19 Uhr , Goethestraße 18

Komödie (F, 2022, 90 Minuten), FSK 6

Um ein Altenheim zu retten, beschließen die Nonnen eines Benediktinerklosters, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Dem Gewinner des Radrennens winkt ein ordentliches Preisgeld. Doch es gibt einen Haken - man muss dafür zumindest Radfahren können. Und dann gibt es noch die Konkurrenz.

Eintritt 5,00 €


Barrierefrei

Details & weitere Veranstaltungen:
www.koenigsteiner-lichtspiele.de
Telefon: 0172 5443247





74.



Skatturnier des SV Struppen

Spieltag: 12.09.2025 – Beginn 18.00 Uhr

Spielort: Sportlerheim des SV Struppen

Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

Spielplan: 36 Spiele- 4erTisch, ggfs. 3erTisch- 27 Spiele

Spieleinsatz: 10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett als
Preisgelder verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen: 1.) Internationale Skatordnung
Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der
Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten: Deutsches Blatt

Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie
Platz, jeder Tisch hat vier Plätze-
höchstens drei 3er- Tische, Platz 1 ist
Listenfürer

Wolf- Dieter Grobe

Jens Hammer
Vorstand
SV Struppen e.V.

Modenschau der Boutique „Fashion_and_more“ - Kulturscheune Naundorf am 15.09.2025

Der Heimatverein Naundorf lädt ein in die Kulturscheune Naundorf für Montag, den 15.09.2025 ab 18.30 Uhr mit neuen Modellen der italienischen Herbst- und Wintermode 2025. Die Mode ist feminin, für jede Frau tragbar und zum Wohlfühlen. Die durch unsere Models präsentierten Kleidungsstücke können an diesem Abend vor Ort eingekauft oder bestellt werden. Diese Kleidungsstücke werden Sie kaum noch einmal auf den Straßen sehen!



Bitte bringen Sie auch Ihren Partner mit, das erspart ihm das umständliche Shoppen im Kaufhaus und die Suche im Netz und vor allem einen Fehlkauf.

Der Eintritt ist frei. Die Versorgung mit leichten Speisen und guten Getränken ist gesichert.

Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

25H30509P, Nordic Walking

Di, 26.08.2025 - 28.10.2025, 18:30 - 19:30 Uhr, 8 x 1 Std., Pirna, Elbeparkplatz, 52,00 €

25H51036P, Ratgeber Smartphone

Di, 26.08.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, Stadtbibliothek, 5,00 €

25H11001P, Island: Insel aus Feuer und Eis

Do, 28.08.2025, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna

25H20401P, Klöppeln

Do, 28.08.2025 - 22.01.2026, 15:30 - 17:45 Uhr, 10 x 3 UE, Pirna, VHS, 105,00 €

25H20407P, Nähen mit der Overlockmaschine - Kleingruppenkurs

Fr, 29.08.2025 - 30.08.2025, 17:00 - 15:30 Uhr, 1 x 5 UE, 1 x 7 UE, Pirna, VHS, 60,00 €

25H20604P, Orientalischer Tanz - Grundkurs

Fr, 29.08.2025 - 06.02.2026, 17:30 - 19:00 Uhr, 16 x 2 UE, Pirna, VHS, 122,00 €

25H40217P, Englisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Mo, 01.09.2025 - 19.01.2026, 16:50 - 18:20 Uhr, 17 x 2 UE, Pirna, VHS, 170,00 €

25H40731P, Russisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester - Kleingruppenkurs

Di, 02.09.2025 - 18.11.2025, 17:30 - 19:45 Uhr, 10 x 3 UE, Pirna, VHS, 180,00 €

25H40257P, Englisch - Fortgeschrittenenkurs Stufe B1/B2

Mi, 03.09.2025 - 28.01.2026, 18:45 - 20:15 Uhr, 17 x 2 UE, Pirna, VHS, 170,00 €

25H40320P, Portugiesisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester - Kleingruppenkurs

Mi, 03.09.2025 - 26.11.2025, 17:00 - 19:15 Uhr, 10 x 3 UE, Pirna, VHS, 180,00 €

25H40413P, Französisch - Fortgeschrittenenkurs Stufe B1

Mi, 03.09.2025 - 28.01.2026, 19:00 - 20:30 Uhr, 17 x 2 UE, Pirna, VHS, 170,00 €

25H30340P, Grundtechniken zur Selbstverteidigung

Sa, 06.09.2025, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, VHS, 20,00 €

25H40509P, Italienisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Mi, 10.09.2025 - 28.01.2026, 17:25 - 18:55 Uhr, 16 x 2 UE, Pirna, VHS, 160,00 €

25H50101P, Computer-Treff Pirna

Di, 16.09.2025 - 20.01.2026, 14:00 - 15:30 Uhr, 5 x 2 UE, Pirna, VHS, 50,00 €

25H20503P, Gitarrenkurs - 1. Semester

Do, 18.09.2025 - 05.02.2026, 15:30 - 16:15 Uhr, 16 x 1 UE, Pirna, VHS, 128,00 €

25H30240P, Qigong - Workshop

Sa, 20.09.2025, 10:00 - 15:00 Uhr, 1 x 6 UE, Pirna, VHS, 30,00 €

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 / 710990

Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 / 6413748

E-Mail: info@vhs-ssoe.de

Internet: www.vhs-ssoe.de

Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

e-mail: info@vhs-ssoe.de

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
01796 Pirna Tel.: 03501 710990



85 Jahre
Freiwillige Feuerwehr
Thürmsdorf

19. / 20.09. 2025
im Gerätehaus der Feuerwehr
Thürmsdorf

Unsere Feuerwehr blickt zurück auf
85 Jahre!!!

Das möchten wir natürlich gebührend
mit EUCH allen feiern!

20.09.2025 ab 19 Uhr Kameradschaftsabend
mit unserer Partnerfeuerwehr aus
Udingen
Bieranstich mit Musik

21.09.2025 ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
Hüpfburg, Ponyreiten, Glücksrad...

Ab 19 Uhr Tanz mit der
Partygang "Flächenbrand"

Für Speiß und Trank ist natürlich wie immer
ausreichend gesorgt!!!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. September 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 16. September 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 19. September 2025, 9.00 Uhr



14. Marathon
Deutsche Weinstraße

NUR ALLE 2 JAHRE!

12.
APRIL
2026

www.v1media.de



LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenschiff und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningen Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON



Zum Wohl
DIE PFALZ



www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt





Weiterbilden, aber wie?

Anzeige

Wer in der Berufswelt auch künftig bestehen will, muss sich weiterbilden. Der Großteil der Arbeitnehmer ist sich darüber im Klaren - jedoch nicht darüber, welche Fähigkeiten künftig wirklich relevant sind - das zeigt eine Randstad Studie.

Kann ich meinen Job verlieren, wenn ich mich nicht weiterbilde? Knapp zwei Drittel der Befragten fürchten, dass ohne Weiter- und Fortbildungen ihre Beschäftigungsfähigkeit gefährdet ist. Das ist das Ergebnis des Randstad Arbeitsbarometers (2. Halbjahr 2021). 48 % der Befragten sind sich unsicher, in welche Fähigkeiten sie aufgrund der Veränderungen in der Arbeitswelt investieren sollten.

„Fachliche Kompetenzen verbessern oder an der eigenen Persönlichkeit arbeiten, das ist keine leichte Entscheidung. Vor allem nicht, wenn der Arbeitsalltag ohnehin wenig Lücken für Weiterbildungsmaßnahmen lässt“, erklärt Christoph Kahlenberg, Leiter der Randstad Akademie Deutschland. Hier gilt es für Unternehmen, ihre Mitarbeitenden bei der Wahl der Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen. 53 % der befragten Arbeitnehmer wünschen sich Kompetenzbewertungstests um zu verstehen, auf welche Fähigkeiten sie sich konzentrieren sollten.

randstad



Verlieb Dich neu in Deine alten
FENSTER
mit den maßgenauen
ALUMINIUMPROFILIEN
von **PORTAS**

Besuchen Sie unsere Ausstellung
PORTAS Fachbetrieb
Silvio Hofmann
Hauptstr. 60A
01734 Rabenau / Oelsa
hofmann.portas.de
03 51 / 6 47 01 25



www.krebshilfe.de
MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben - Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) - ein bedeutendes Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, stellt Ihnen Trinkwasser mit einer hohen Qualität zur Verfügung und gewährleistet somit Ihre Versorgungssicherheit!

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Alle brauchen Trinkwasser - Wir brauchen Sie!

in **Königstein OT Leupoldishain** und in **Sebnitz**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin motivierte Mitarbeiter (m/w/d) für folgende unbefristete Jobs mit einer tariflichen Vergütung, einer Arbeitszeit in Vollzeit (38 Stunden pro Woche) und 30 Tagen Urlaub im Jahr in den Bereichen

- **Technik für Bauleitung, Ingenieurwesen, EMSR und Monteure im Rohrnetz**
- **Verwaltung für Personalwesen und Einkauf**

Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen mit den entsprechenden Aufgabenbereichen und dem jeweiligen Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung? Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen - bevorzugt per E-Mail.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott - Bereichsleiterin Verwaltung
E-Mail: bewerbung@zvww.de · **Telefon:** 035971 80 60 0
ZVWV Pirna/Sebnitz · Markt 11 in 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 8149663
jens.boehme@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX
 DRESDEN UND UMGEBUNG

Kostenlose Vorort-Beratung

Matthias Jahn 0151 7427 3359

TRAKTOR EXPORT

Ihr Rasentraktor oder Aufsitzmäher steht zum Verkauf?

Wir kaufen: ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
 ✓ Schnelle & faire Abwicklung
 ✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793
 Mail: anfrage@traktor-export.de

ATeams REISE-SERVICE

IHRE REISE-TIPPS

18.11. – 21.11.25 / 4 Tage Busreise
Wiener Adventstraum erleben mit den schönsten Weihnachtsmärkten in Wien ab 549 €

18.11. – 21.11.25 / 4 Tage Busreise
Ein Wiedersehen mit André Rieu in Wien ab 666 €

07.12. – 10.12.25 / 4 Tage Busreise
Musikalischer Advent in den Bergen mit den Ladinern, Michael Hirte und Sigrid & Marina ab 649 €

18.12. – 21.12.25 / 4 Tage Busreise
Advent mit den Kastelruther Spatzen (Italien) ab 599 €

22.12. – 26.12.25 / 5 Tage Busreise
Bergweihnacht in Tirol (Österreich) mit Adventskonzert ab 769 €

23.12. – 27.12.25 / 5 Tage Busreise
Weihnachten im Weinparadies Saale-Unstrut ab 799 €

29.12.25 – 01.01.26 / 4 Tage Busreise
Saale-Unstrut: Silvester feiern in der „Toskana des Nordens“ ab 699 €

29.12.25 – 02.01.26 / 5 Tage Busreise
Silvesterglanz in Masuren ab 799 €

29.12.25 – 01.01.26 / 4 Tage Busreise
Silvesterzauber in Krakau ab 629 €

30.12.25 – 01.01.26 / 3 Tage Busreise
Silvester im Braugut Hartmannsdorf ab 499 €

30.12.25 – 02.01.26 / 4 Tage Busreise
ATEams Silvestergala mit Heiko und Andy, Mitch Keller & Schlagergold in Brünn/Tschechien ab 699 €

30.12.25 – 02.01.26 / 4 Tage Busreise
Pommern zum Jahresausklang (Polen) ab 666 €

30.12.25 – 02.01.26 / 4 Tage Busreise
Jahreswechsel in Südböhmen (Tschechien) ab 629 €

30.12.25 – 02.01.26 / 4 Tage Busreise
Silvester-Potpourri in Magdeburg ab 849 €

30.12.25 – 02.01.26 / 4 Tage Busreise
Silvester im Erzgebirge (Tschechien) ab 699 €

23.01. – 26.01.26 / 4 Tage Busreise
86. Hahnenkamm-Rennen in Kitzbühel (Österreich) ab 649 €

KREUZFARTEN MIT ATEAMS-BEGLEITUNG UND BUSREISE

14.02. – 22.02.26 / 8 Nächte Kreuzfahrt (Mein Schiff®) inkl. Busreise
Traumkreuzfahrt Zauber des Orients mit Dubai, Abu Dhabi, Muscat ab 2.119 €

30.03. – 06.04.26 / 7 Nächte Kreuzfahrt (Mein Schiff®) inkl. Busreise
Kanaren mit Marokko, Teneriffa, Lanzarote, La Gomera, Gran Canaria ab 1.999 €

15.05. – 24.05.26 / 9 Nächte Kreuzfahrt (AIDA) mit zubuchbarer Busreise
Großbritannien und Irland mit Dublin, Fishguard, Portsmouth uvm. ab 1.540 €

14.06. – 21.06.26 / 7 Nächte Kreuzfahrt (Mein Schiff®) inkl. Busreise
Schönheiten der Ostsee mit Kopenhagen, Tallinn, Helsinki ab 1.399 €

Buchungs-HOTLINE: 03591 – 53 18 53 oder **www.ateams.de**
 und persönlich in unseren Reisebüros in Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde

Reiseveranstalter: ATeams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau. Es gelten unsere AGB. Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

3-Zimmer-Wohnung in Leupoldishain ab 10/2025

87 m², 1. OG, Balkon, Zentralheizung, Keller, Schuppen, Garage

Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen eG
 Telefon 0172 349 88 22 • info@agrar-struppen.de

13 JAHRE Struppener Zwergenhütte!

„... weil jedes Kind etwas Besonderes ist.“

Ein Dankeschön an alle kleinen und großen Tageskinder, die unsere Zwergenhütte in den letzten 13 Jahren mit Lachen, Spielen und bunten Erinnerungen gefüllt haben – und an alle, die in dieser Zeit an uns geglaubt, uns unterstützt und begleitet haben.

Eure Struppener Tagesmutter
 Denise Dyka

+49 171 1664958
 Struppener Zwergenhütte
www.tagesmutter-struppen.de



Speisekartoffeln
 Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“
 Reinhardtsdorf e.G. ab 29.09.2025



- **Laura**
rote Schale, vorwiegend festkochend
- **Finka**
vorwiegend festkochend
- **Solara**
mehliger Charakter
- **Linda**
festkochend
- **Goldmarie**
festkochend
- **Unsortierte Ware:** 55,00 €/dt (lose, min. 500kg)
 Futter (gesackt): 5,00 €/25kg bis 10.10.25
 Futter (lose, min. 500kg): 15,00 €/dt

Einkellerungsaktion bis 10. Oktober 2025
10 Kg / 7,00 €

29.09. - 10.10.2025
 Montag - Freitag **6.30 - 17.00 Uhr**
 Freitag 3.10. **8.00 bis 12.00 Uhr**
 Samstag 4.10. **7.00 bis 12.00 Uhr**

ab 13.10.2025
Herbst/Winter-Preise 2025
 5 Kilogramm / 5,00 €
 10 Kilogramm / 8,00 €
 25 Kilogramm Futter / 7,00 €

Schrammsteinblick 67 a
 01814 Reinhardtsdorf
 Telefon: 035028 80422
 Fax: 035028 80326
www.ag-oberes-elbtal.de



Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“ Reinhardtsdorf e.G.

Rund um die Uhr am Automaten: **Kartoffeln • Honig • frische Eier**